Instrument für die Konsistenzprüfung bestehender eidgenössischer Berufs- und höherer Fachprüfungen

SBFI, August 2015

|  |  |
| --- | --- |
| Prüfung |  |
| Trägerschaft |  |
| Ansprechperson |  |
| Adresse |  |
| Kontaktdaten Fachinstitut / Fachperson |  |
| **Ansprechperson** |  |
| Adresse |  |
| Datum |  |

Zusammenfassung und Empfehlungen

Zusammenfassung

Empfehlungen

Kriterienbereiche

[Ausgestaltung der Prüfung 4](#_Toc425502633)

[1 Prüfungssystem 4](#_Toc425502634)

[Umsetzung der Prüfung 7](#_Toc425502635)

[2 Ausgestaltung Prüfungsunterlagen 7](#_Toc425502636)

[3 Ausgestaltung Beobachtungs- und Bewertungsinstrumente 10](#_Toc425502637)

[4 Prüfungsexpertinnen und -experten 13](#_Toc425502638)

[5 Planung / Organisation 15](#_Toc425502639)

[6 Qualitätssicherung 17](#_Toc425502640)

Ausgestaltung der Prüfung

Prüfungssystem

Grundsatz

Die Ähnlichkeit der Prüfung mit der Praxis der zukünftigen Berufsleute bestimmt ihre Genauigkeit und Aussagekraft. Um zu gewährleisten, dass das an der Prüfung gezeigte Verhalten eine Stichprobe des später verlangten Verhaltens ist, müssen die eingesetzten Prüfungsaufgaben die Anforderungen der späteren Tätigkeit der Berufsleute in realistischer und typischer Weise abbilden. Prüfungen sollten möglichst ökonomisch gestaltet sein. Die Aussage, ob eine Person über die für den Beruf notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen verfügt, sollte mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 1.1 | Ist der Aufbau des Prüfungssystems geeignet, um die beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen zu überprüfen?  | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 1.1.1. | Das Prüfungssystem ist vollständig und nachvollziehbar beschrieben.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 1.1.2. | Die Zuordnung der zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenzen zur Abschlussprüfung ist nachvollziehbar und plausibel.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 1.1.3. | Die Aufteilung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsteilen ist abgestimmt auf die Kernkompetenzen im Berufsbild. Die gewählten Verfahren sind der Zielgruppe angepasst.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 1.1.4. | Die Bestehensregeln und Gewichtungen sind auf die Schwerpunkte im Berufsbild abgestimmt. Die verschiedenen Prüfungsteile werden ausgewogen gewichtet und bewertet. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |   |
| Empfehlung |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 1.2 | Sind die Prüfungsformen geeignet, die beruflichen Handlungskompetenzen des Berufes valide zu erfassen? | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 1.2.1 | Die ausgewählten Prüfungsformen (z. B. Fallstudien, Rollenspiele, Diplomarbeiten, praktische Arbeiten) sind geeignet, die definierten beruflichen Handlungskompetenzen zu überprüfen. Sie sind an die betriebliche Realität angelehnt. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 1.2.2 | Der Mix der Prüfungsformen lässt eine ganzheitliche Beurteilung des Qualifikationsprofils zu. Die Prüfungsformen und -inhalte sind in ihrer Gesamtheit repräsentativ, d. h. sie decken die Handlungskompetenzbereiche und die wichtigsten Handlungskompetenzen des Berufs umfassend ab. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 1.2.3 | Das Anspruchsniveau des Prüfungskonzepts entspricht dem Anspruchsniveau im Berufsbild. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 1.2.4 | Die Prüfungsformen machen ein breites Spektrum an Kompetenzdimensionen (Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz) beobachtbar bzw. bewertbar. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 1.3 | Ist die Prüfung ökonomisch gestaltet? | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 1.3.1 | Die Prüfung ist ökonomisch gestaltet. Der Ressourcenaufwand (Zeit, Personal) für die Durchführung und Auswertung der Prüfung bewegt sich in vernünftigen Grenzen.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

Umsetzung der Prüfung

Ausgestaltung Prüfungsunterlagen

Grundsatz

Die Prüfung hat zum Ziel, die „wahre“ Ausprägung der einzelnen beruflichen Handlungskompetenzen zu erfassen. Für alle Kandidatinnen und Kandidaten werden bei der Durchführung gleichartige Bedingungen angestrebt. Dies wird durch die formal korrekte Gestaltung der Prüfungsaufgaben erreicht.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 2.1 | Sind die Prüfungsaufgaben geeignet, die beruflichen Handlungskompetenzen des Berufs valide zu erfassen? | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 2.1.1 | Die entwickelten Prüfungsaufgaben entsprechen den in der Prüfungsordnung definierten Prüfungsformen (z. B. Fallstudien, Rollenspiele, Diplomarbeiten, praktische Arbeiten).  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.1.2 | Die für die Prüfung entwickelten Prüfungsaufgaben spiegeln die konkreten Arbeitssituationen und beruflichen Handlungskompetenzen des Berufs wider, wie sie in der Prüfungsordnung / Wegleitung beschrieben sind.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.1.3 | Die Prüfungsaufgaben bzw. Aufgabensimulationen (mitsamt der Zeitvorgabe und Kandidateninstruktion) repräsentieren typische, häufig vorkommende Anforderungen der Praxis. In Komplexität und Schwierigkeit sind sie mit der Praxis vergleichbar.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.1.4 | Die Aufgaben bzw. Aufgabensimulationen (mitsamt der Zeitvorgabe und Kandidateninstruktion) sind so realistisch wie möglich nachgestellt. Sie entsprechen den Praxissituationen im Hinblick auf verwendete Instrumente, Hilfsmittel, Zeitdruck, Vollständigkeit der Handlung etc.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.1.5 | Die Aufgaben sind in ihrer Gesamtheit repräsentativ, d. h. sie decken die Handlungskompetenzbereiche und beruflichen Handlungskompetenzen des Berufs umfassend ab bzw. sie „streuen“ über die definierten Inhalte.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.1.6 | Die Prüfungsaufgaben machen ein breites Spektrum an Kompetenzdimensionen (Fachwissen; Umsetzungspotenzial/Fertigkeiten/Fähigkeiten; Einstellungen und Haltung; Reflexionsfähigkeit) beobachtbar bzw. bewertbar.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 2.2  | Sind die Prüfungsaufgaben formal einwandfrei gestaltet? | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 2.2.1 | Die bei der Prüfung eingesetzten Aufgaben sind formal bzw. „technisch“ sinnvoll gestaltet.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.2.2 | Die bei der Prüfung eingesetzten Aufgaben wurden zuvor überprüft (z. B. bezüglich Bearbeitungszeitaufwand, der vorgegebenen Prüfungsinhalte und Komplexität).  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.2.3 | Die Prüfungsaufgaben liegen schriftlich vor (gilt auch für mündliche Prüfungen).  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.2.4 | Die Prüfungsaufgaben sind vollständig formuliert. Sie enthalten alle Informationen, die für eine korrekte Bearbeitung notwendig sind (Hinführung, präzise Aufgabenstellung, formale Antwortstruktur, Massstab, Angaben zu Rahmenbedingungen wie Hilfsmitteln und Zeit). | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.2.5 | Der Massstab ist nachvollziehbar: Die maximal vergebene Punktzahl spiegelt die Komplexität der Aufgabe, deren Schwierigkeit und den Zeitaufwand für die Bearbeitung wider. Die Abstufungen passen logisch zur Aufgabe.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 2.2.6 | Prüfungsaufgaben und Instruktionen sind in einfacher Sprache verfasst und verständlich. Sie sind adressatengerecht formuliert.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

Ausgestaltung Beobachtungs- und Bewertungsinstrumente

Grundsatz

Die Prüfung ist so gestaltet, dass alle Kandidat/innen nach denselben Kriterien auf der Basis einheitlicher Massstäbe beurteilt werden. Dies wird durch standardisierte Beobachtungs- und Bewertungsinstrumente sowie einen standardisierten Bewertungsprozess sichergestellt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 3.1  | Ist der Beobachtungsprozess standardisiert? | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 3.1.1 | Um die Prüfungsexperten bei der Diagnostik in mündlichen und praktischen Prüfungen zu unterstützen, liegen ausgearbeitete Beobachtungs- / Protokollbögen vor.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.1.2 | Um Urteilsfehler zu vermeiden, sind in mündlichen und praktischen Prüfungen Beobachtung und Beurteilung voneinander getrennt. Es ist vorgesehen, dass die Prüfungsexperten ihre Beobachtungen zunächst notieren und erst anschliessend eine Beurteilung vornehmen. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 3.2  | Ist der Beurteilungsprozess standardisiert? | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 3.2.1 | Bei schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen liegen Musterlösungen oder Lösungsansätze vor. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.2.2 | Für alle Aufgaben liegen Beurteilungskriterien inkl. Massstab schriftlich vor. Diese bilden die Grundlage für die Beurteilung, die Benotung und ggf. die Argumentation bei Rekursen.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.2.3 | Alle Beurteilungskriterien der jeweiligen Aufgabe passen logisch zur Aufgabe und zum Berufsbild. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.2.4 | Alle Beurteilungskriterien der jeweiligen Aufgabe sind beobachtbar und beurteilbar. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.2.5 | Alle Beurteilungskriterien der jeweiligen Aufgabe sind praxisnah und verständlich formuliert (d. h. alle Expert/innen verstehen darunter das Gleiche). | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.2.6 | Um Urteilsfehler durch Überlastung und Komplexität zu vermeiden, werden in mündlichen Prüfungen (pro Prüfungsform) mindestens 2, maximal 5 Beurteilungskriterien eingesetzt.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.2.7 | Es wird sichergestellt, dass die Leistungsbewertungen (Punkte, Noten) differenzieren.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.2.8 | Es wird sichergestellt, dass die Kriterien zur Verteilung von Punktzahlen eingehalten werden. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 3.3  | Ist der Bewertungsprozess / Prozess der Notenfindung standardisiert? | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 3.3.1 | Es ist vorgesehen, dass die Leistung der Kandidat/innen jeweils von mindestens zwei Expert/innen bewertet wird (Vier-Augen-Prinzip). Diese legen gemeinsam die Note/Bewertung fest. Es ist vorgesehen, dass beide Experten den Protokollbogen unterzeichnen. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.3.2 | Die Zusammenführung der Bewertung erfolgt nach einem vor der Prüfung eindeutig definierten Vorgehen, das für alle Kandidat/innen gleich angewandt wird.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.3.3 | Es ist vorgesehen, dass die Zusammenführung der Bewertung zum Gesamtergebnis zeitnah nach der Prüfung erfolgt, um Unstimmigkeiten schlüssig zu regeln. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 3.3.4 | Das Verfahren wird vor unerwünschter Informationsweitergabe geschützt, z. B. durch das Einsammeln der Materialien am Ende jeder Aufgabe. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

Prüfungsexpertinnen und -experten

Grundsatz

Als Prüfungsexpert/innen kommen ausgewiesene Praxisexpert/innen aus dem entsprechenden Berufsfeld zum Einsatz. Sie sind unabhängig und nicht in der Ausbildung der Kandidat/innen involviert, d.h. der Grundsatz „Wer lehrt, prüft nicht“ wird umgesetzt. Die Prüfungsexpert/innen werden darin ausgebildet, wie Prüfungen vorbereitet, durchgeführt und bewertet werden. Sie werden mit ihrer Rolle hinreichend vertraut gemacht.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leitfrage 4.1  | Kommen qualifizierte Prüfungsexpert/innen zum Einsatz? | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 4.1.1 | Die Prüfungsexpert/innen verfügen über eine einschlägige fachliche Bildung, haben einen ständigen Bezug zum Beruf sowie ausgewiesene Kompetenzen in der Leistungsbeurteilung und dem Prüfungswesen.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 4.1.2 | Die Prüfungsexpert/innen sind unabhängig. Sie halten sich an die Richtlinien betreffend Ausstandspflicht gemäss Prüfungsordnung.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 4.1.3 | Alle Prüfungsexpert/innen werden zeitnah vor der Prüfung in einer Expertenschulung auf ihre Rolle und die Durchführung der Prüfung vorbereitet. Mögliche Inhalte der Expertenschulung sind: Prüfungsordnung, Wegleitung, Prüfungsaufgaben, Beurteilungskriterien, Notengebung, Regeln, Datenschutz etc.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 4.1.4 | Es wird sichergestellt, dass sich alle Prüfungsexpert/innen vor der Prüfung persönlich vorbereiten und sie sich mit ihrer Rolle, der Prüfungsdurchführung, den einzelnen Aufgaben und den Kriterien intensiv auseinandergesetzt haben. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 4.1.5 | Für die Prüfungsexpert/innen liegen schriftlich ausgearbeitete Wegleitungen / Instruktionen vor. Diese regeln klar und fachlich korrekt, nach welchen Vorgaben sie sich während der Prüfung verhalten sollen (Empfang und Begrüssung, Einstieg in die Prüfung, Fragetechniken, Protokoll, Rückmeldungen, Abschluss der Prüfung etc.). | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 4.1.6 | Es ist vorgesehen, dass kurz vor Beginn der Prüfung alle Prüfungsexpert/innen in einer Vorbesprechung umfassend informiert werden. Thematisiert werden hier z. B. der zeitliche Ablauf, Kontrollen, Umgang mit Verstössen gegen die Prüfungsordnung etc.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

Planung / Organisation

Grundsatz

Nach dem Grundsatz der Fairness muss gewährleistet sein, dass alle Kandidat/innen in der Prüfung die gleiche Chance auf eine erfolgreiche Leistung erhalten. Daher müssen das Prüfungsverfahren transparent und die Prüfungsaufgaben fair gestaltet sein. Um eine effiziente Durchführung zu ermöglichen, sollte zudem die Prüfung akribisch geplant werden. Die professionelle Planung der Prüfung ist eine wichtige Basis für einen reibungslosen Ablauf.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Leitfrage 5.1** | **Wird bei der Planung der Prüfung der Grundsatz der Fairness berücksichtigt?** | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 5.1.1 | Die Kandidat/innen werden über die Anforderungen der Prüfung (Wegleitungen, Informationsabend, Homepage) informiert. Alle Angaben sind vollständig und transparent dargestellt. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.1.2 | Die Prüfung stellt gesamtschweizerisch die gleichen Anforderungen an die Kandidat/innen. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.1.3 | Die Aufgaben sind in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.1.4 | Die Aufgaben sind in ihrem Schwierigkeitsgrad stufengerecht (d. h. unter eindeutiger Abgrenzung der Niveaus EFZ/BP/HFP) formuliert und an die Vorkenntnisse der Zielgruppe der Prüfung angepasst.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.1.5 | Die Aufgaben innerhalb der Prüfungsserie sind hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrades miteinander vergleichbar (z. B. Schwierigkeitsgrad der Fallstudien sind vergleichbar).  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.1.6 | Der Ablauf der Prüfung ist für alle Kandidat/innen gleich bzw. (bei Rotation) von den Anforderungen vergleichbar (gleiche Pausen, Vorbereitungszeiten etc.). | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Leitfrage 5.2** | **Ist die Prüfung organisatorisch gut vorbereitet?** | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 5.2.1 | Die Rolle und Aufgaben der Prüfungsleitung sind definiert.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.2.2 | Die Prüfung ist sorgfältig vorbereitet. Es liegen ausgearbeitete Checklisten, Wegleitungen etc. vor.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.2.3 | Für die Prüfung liegt ein detaillierter und übersichtlicher Prüfungsplan vor, der den Einsatz und die Aufgaben der Prüfungsexpert/innen klar regelt. Er informiert darüber, welche Prüfungen wann, in welcher Besetzung und wo stattfinden. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.2.4 | Die Zeitplanung ist realistisch und ermöglicht ein flexibles Reagieren bei Störungen (z. B. verspätete Ankunft eines Kandidaten).  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.2.5 | Die Raum-/ Infrastrukturplanung ermöglicht, dass die Prüfung reibungslos ablaufen kann. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 5.2.6 | Es ist geregelt, wie die Prüfungsergebnisse rasch und vollständig an die richtige Stelle weitergeleitet werden.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

Qualitätssicherung

Grundsatz

Die hohe Qualität der Prüfung muss jederzeit gewährleistet sein. Deshalb ist ein Konzept für die Planung und Umsetzung der Qualitätssicherung unverzichtbar.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Leitfrage 6.1** | **Wird die Qualität der Prüfung systematisch evaluiert?** | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 6.1.1 | Es liegt ein Evaluationskonzept zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Prüfung vor.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 6.1.2 | Die einzelnen Evaluationsinstrumente für die Umsetzung des Evaluationsdesigns sind entwickelt und ermöglichen eine detaillierte Erhebung im Sinne des Evaluationsdesigns. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 6.1.3 | Der Auswertungsprozess der Daten ist definiert und liegt schriftlich vor. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 6.1.4 | Die Aufgaben der mit der Evaluation und Qualitätssicherung beauftragten Personen (QSK-Mitglieder, PK-Mitglieder) sind klar und konkret geregelt.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |  |
| Empfehlung |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Leitfrage 6.2** | **Modulare Prüfungen: Wird die Qualität der Modulabschlüsse systematisch sichergestellt?** | **Beurteilung** |
| Nachweis erfüllt |  Nachweis teilweise erfüllt |  Nachweis nicht erfüllt | Nicht überprüfbar |
| 6.2.1 | Für die Akkreditierung von Modulanbietern, welche Modulabschlüsse anbieten dürfen, sind Qualitätsstandards definiert.  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| 6.2.2 | Es ist ein Verfahren definiert, wie die QSK die Qualität und die Einhaltung der Rahmenbedingungen der Modulabschlüsse sicherstellt. | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Begründung |   |
| Empfehlung |  |